

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen durch Hala Schekar

Gültig ab 01.07.2018



I. Voraussetzung für die Schulungsteilnahme

1. Voraussetzung für die Schulungsteilnahme ist der Betrieb eines Kosmetik-, Enthaarungs- oder medizinischen Institutes bzw. der Nachweis über den Betrieb eines entsprechenden Gewerbes oder aber die Beschäftigung in einem entsprechenden Betrieb.
2. Gegen Vorlage des Schülersausweises können auch Kosmetischüler/innen die Schulungen wahrnehmen.

II. Vertragsverhältnis

1. Vertragspartner sind die Firma Hala Schekar® Dagmar Schwab als Veranstalter und der/die in der Anmeldung genannte Auftraggeber/in.
2. Die Anmeldung zur Schulung ist grundsätzlich bis 14 Tage vor Schulungstermin möglich.
3. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich
4. Ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem/der Auftraggeber/in und dem Veranstalter über die Durchführung der gewählten Ausbildungsmaßnahme wird erst wirksam mit Zugang der Anmeldebestätigung oder der Schulungsrechnung beim/bei der Auftraggeber/in per E-Mail, Brief oder Fax.
5. Terminvereinbarungen und -verschiebungen sind für ihre Verbindlichkeit wechselseitig schriftlich per E-Mail, Brief oder Fax zu bestätigen.
6. Bei Verhinderung des/der Auftraggeber/in oder der von ihm/ihr bestellten Person, an der gewählten Schulung teilzunehmen, ist der/die Auftraggeber/in berechtigt, eine Ersatzperson zu benennen.

III. Zahlungen

1. Die Kursgebühren sind der Übersicht „Kurse Sugaring“ auf der Website unter www.halaschekar.de, der Schulungsbroschüre oder dem Flyer des Veranstalters zu entnehmen.
2. Die Pauschalen sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie beinhalten Getränke, Raumnutzung sowie Verbrauchsmaterialien am Schulungstag.
3. Nach Erhalt der Rechnung per E-Mail, Brief oder Fax ist der ausgewiesene Betrag grundsätzlich sofort und ohne Abzug zu bezahlen. Davon abweichende Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

IV. Stornogebühren

1. Bei Stornierung der Schulungsteilnahme bis 14 Tage vor Schulungsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Ansonsten ist die volle Schulungsgebühr zu entrichten.
2. Sollte die Schulung seitens des/der Teilnehmer/in aus zwingenden Gründen auf ein anderes Schulungsdatum verlegt werden, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro netto fällig.
3. Das Nichterscheinen des/der angemeldeten Teilnehmers/in zum Schulungstermin verpflichtet zur Zahlung der gesamten Gebühr ohne Abzug.
4. Nimmt der/die Teilnehmer/in nicht die volle Leistung des Seminars in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.
5. Sollte der/die Teilnehmer/in wegen Krankheit kurzfristig an der Teilnahme der Schulung verhindert sein, kann er/sie gegen Vorlage eines ärztlichen Attests – datiert vom ersten Werktag nach dem abgesagten Schulungstermin – die Schulung zu einem anderen Zeitpunkt nachholen. Ein neuer Schulungstermin ist schriftlich zu vereinbaren. Ansonsten gelten die unter IV. 1. genannten Stornobedingungen.

V. Allgemeines

1. Der Veranstalter behält sich vor, bei einem Ausfall des Dozenten oder bei Eintritt höherer Gewalt das Seminar abzusagen oder nach Rücksprache mit dem/der Teilnehmer/in auf einen späteren Termin zu verschieben.
2. Sollte der Veranstalter den Schulungstermin absagen und der/die Teilnehmer/in die Schulung nicht auf einen späteren Termin verschieben wollen, erstattet der Veranstalter die bereits bezahlte Schulungsgebühr innerhalb einer Woche nach Aufhebung des Vertrages zurück. Gleiches gilt, sollte der/die Schulungsteilnehmer/in seine/ihre Teilnahme bis 14 Tage vor Schulungsbeginn absagen. Andernfalls gelten die Bestimmungen unter IV.
3. Ein Wechsel der Dozenten berechtigt den/die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Seminargebühren.
4. Wird für eine Schulung die Mindestteilnehmerzahl von vier Personen nicht erreicht, kann der Veranstalter die Schulung absagen. Es entsteht keine Schadensersatzpflicht für den Veranstalter, z.B. für Anreise, Lohnausfall, etc.
5. Aus unvorhersehbaren Gründen kann sich der Schulungsort bzw. die -räumlichkeit um bis zu maximal 250 km im Umkreis des ursprünglichen Schulungsortes ändern.
6. Den Anweisungen des Schulungspersonals ist bei den praktischen Arbeiten unbedingt Folge zu leisten. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, das ihm/ihr für die praktische Arbeit zur Verfügung stehende Modell sorgfältig zu behandeln.
7. Für Schäden, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, haften wir nur bei Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
8. Nach Abschluss der Schulung erhält der/die Teilnehmer/in ein Zertifikat, das auch zum Bezug der Hala Schekar® Produkte berechtigt.
9. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

VI. Datenschutz

1. Der/die Auftraggeber/in ist mit einer auftragsbezogenen Weiterverarbeitung seiner/ihrer Angaben durch den Veranstalter einverstanden. Dieses Einverständnis kann der/die Auftraggeber/in jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters, nachzulesen unter www.halaschekar.de.
2. Um dem/der Schulungsleiter/in die Kontaktaufnahme mit dem/der Schulungsteilnehmer/in am Schulungstag zu ermöglichen, teilt der Veranstalter ihm/ihr E-Mail und Telefonnummer des/der Schulungsteilnehmers/in mit. Der/die Schulungsteilnehmer/in erhält zur Kontaktaufnahme die Telefonnummer des Schulungsleiters/der Schulungsleiterin.

VII. Gerichtsstand

Für die gerichtliche Klärung von Unstimmigkeiten ist Gerichtsstand das Amtsgericht Starnberg.

Hala Schekar® | Dagmar Schwab | Dorfwiesn 6 | 82335 Berg am Starnberger See

Tel. +49 81 71 34 50 77 | Fax +49 81 71 34 50 78

www.halaschekar.de | info@halaschekar.de

Bankverbindung: Sparkasse Bad Tölz | Konto 55 29 45 99 | BLZ 700 543 06 | UStID DE 233447852

IBAN DE1470054306005294599 | BIC BYLADEM1WOR